

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 10. Mai 2012, 19.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

3. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.34 Uhr	20.56 Uhr
<u>Ende:</u>	20.55 Uhr	21.08 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 9.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 10.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 13.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER** (kommt um 19.40 Uhr während TOP 2)
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 20.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER** (kommt um 19.45 Uhr während TOP 4)
- 21.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 22.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**

Von der FPÖ war anwesend:

- 23.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER** (kommt um 19.37 Uhr während TOP 2)

Entschuldigt waren:

Stadtrat Adolf SALZER	VP Melk
Gemeinderat Andreas LECHNER	VP Melk
Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER	FORUM Melk
Stadtrat Mag. Walter SCHNECK	GRÜNE Melk
Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER	GRÜNE Melk
Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER	GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29.3.2012

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Haager Konvention, Kulturgüterschutz

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Änderung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Albert und Theresia Huber, Grundstück Nr. 352/13, KG Melk, Wiederkaufsrecht, Löschungserklärung

(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

5.) Wachaubad Melk, Tarife

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

6.) Essen auf Räder, Tarifierpassung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

7.) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von der Fraktion des Forum Melk zu Sitzungsbeginn eine schriftliche Anfrage gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung an den Herrn Bürgermeister eingebracht wurde.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29. 3. 2012

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: Haager Konvention, Kulturgüterschutz
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Mit Schreiben vom 19.3.2012, bei der Stadtgemeinde Melk eingelangt am 3.4.2012, hat das Bundesdenkmalamt (BDA) der Stadtgemeinde Melk bekannt gegeben, dass es hinsichtlich des Denkmalortes Melk-Stadtzentrum das Eintragungsverfahren gemäß Kulturgüterschutz nach der Haager Konvention eingeleitet hat.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention) verpflichtet die Vertragspartner, Objekte, die für das kulturelle Erbe aller Völker von Bedeutung sind, zu identifizieren und zu kennzeichnen. Diese Kulturgüter (unbewegliche Objekte, Baulichkeiten, Denkmalorte) dürfen von der eigenen Armee nicht militärisch genützt und sollen von fremden Armeen geschont werden. Die vom BDA bereits vor Jahrzehnten erstellte Kulturgüterschutzliste wurde durch die letzte Novelle des Denkmalschutzgesetzes außer Kraft gesetzt. Entsprechend einer im Jahr 2009 erlassenen Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur hat das BAD eine neue, nach strengeren Kriterien zusammengestellte Auswahl zu treffen und die Objekte im Zuge eines formellen Verfahrens in die neue Kulturgüterschutzliste einzutragen.

Seitens des BDA ist vorgesehen, das Stadtzentrum von Melk in seiner überlieferten baulichen Substanz wegen seiner hohen geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung als Denkmalort in die Kulturgüterschutzliste einzutragen. Das BDA hat daher das entsprechende Eintragungsverfahren eingeleitet und der Stadtgemeinde Melk Gelegenheit gegeben, binnen 8 Wochen, sohin bis 29.5.2012 zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister führt zu diesem Vorhaben aus, dass er der Aufnahme des Stadtzentrums Melk als Denkmalort in die neue Kulturgüterschutzliste positiv gegenüber steht. Er schlägt jedoch vor, das Cottageviertel und das Stift Melk, die in der vom BDA übermittelten Planunterlage von der Schutzzone ausgenommen wären, in diese Schutzzone zu integrieren. Überhaupt wäre es sinnvoll, den nach der Haager Konvention unter Schutz zu stellenden Denkmalort „Stadtzentrum Melk“ deckungsgleich mit der bereits festgelegten Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes Melk auszuweisen. Dies würde sowohl zu einer Vereinfachung der geplanten Beschilderung dieser beiden Zonen führen als auch Verwirrungen bei Bevölkerung und Touristen hinsichtlich der Zonenaufteilung vermeiden.

Seitens der Kulturabteilung des Landes NÖ wurde empfohlen, diese Eintragung in die Kulturgüterschutzliste zur Kenntnis zu nehmen, dabei jedoch die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens des Ensembleschutzes („Schärfung der Ränder“) zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des BDA hat die Eintragung in die Kulturgüterschutzliste keine Auswirkungen auf die einzelnen Liegenschaftseigentümer.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Eintragung des Denkmalortes Melk-Stadtzentrum in die Kulturgüterschutzliste zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN sowie der Gemeinderäte Dr. Christian PFEFFER und Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

Pkt. 3 der TO: Stadtbücherei Melk, Tarifordnung, Änderung
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Die Tarifordnung der Stadtbücherei Melk wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2010 mit Wirksamkeit 1. August 2010 wie folgt festgelegt:

Einzelentlehnungen

	Bücher Zeitschriften	Spiele	Videos, CD-Roms, Hörbücher	DVD`s
Kinder (bis 15 J.)	€ 0,60	€ 1,50	€ 1,50	€ 2,50
Erwachsene	€ 0,90	€ 1,50	€ 1,50	€ 2,50

Dauerkarten

ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)

Kinder	€ 18,-
Erwachsene	€ 28,-
Familienkarte	€ 42,-

Einschreibgebühr (inklusive Leseausweis) € 2,50

Entlehnungsdauer:

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, CD-Roms	14 Tage
Videos, DVD`s	8 Tage

Säumnisgebühren:

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher und CD-Roms im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswochen,
Videos u. DVD`s: € 0,70 je Überschreitungstag

Nunmehr ist beabsichtigt, diese Tarifordnung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2012 in einem Punkt in der Weise abzuändern, als der Betrag für die Jahreskarten von Erwachsenen von derzeit € 28,- auf € 30,- erhöht werden soll. Alle anderen Tarife sollen unverändert bleiben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tarifordnung für die Stadt- und ÖGB Bücherei Melk im Punkt „Jahreskarten für Erwachsene“ in der Weise abzuändern, als dieser Tarif ab 1. Juli 2012 € 30,- (statt bisher € 28,-) beträgt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

**Pkt. 4 der TO: Albert und Theresia Huber, Grundstück Nr. 352/13, KG Melk,
Wiederkaufsrecht, Löschungserklärung
(Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)**

Bericht:

Mit Mailnachricht vom 24.4.2012 hat Rechtsanwalt Dr. Helmut Weber, 8940 Liezen, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich eines Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Melk ob der Liegenschaft EZ 788, KG Melk, übermittelt und um Zustimmung zur Löschung dieses Rechtes ersucht.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit dem eingetragenen Recht verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1961 abgeschlossenen Kaufvertrag (Errichtung des Rohbaus eines Wohnhauses) erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Löschungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu genehmigen und der Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen:

„LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Albert Huber, geboren 30.7.1930, und der Theresia Huber, geboren 15.9.1934, je zur Hälfte grundbücherlich zugeschriebenen Liegenschaft EZ 788, Grundbuch 14143 Melk, mit dem Grundstück 352/13 Baufläche und der Grundstücksadresse J. Steinböck-Straße 26 ist im Lastenblatt zu TZ 513/1961 das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt III des Kaufvertrages vom 10.1.1961 für die Stadtgemeinde Melk (C-LNR 1a) einverleibt.

Die Stadtgemeinde Melk erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen im Lastenblatt die Einverleibung der Löschung des ob der EZ 788 Grundbuch 14143 Melk zu ihren Gunsten einverlebten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden könne.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 5 der TO: Wachaubad Melk, Tarife

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Da die Badetarife für das Wachaubad Melk zuletzt für die Badesaison 2010 neu festgelegt worden waren, ist beabsichtigt, für die Badesaison 2012 eine Indexanpassung hinsichtlich einzelner Tarife vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Badetarife für das Wachaubad Melk ab der Badesaison 2012 wie folgt festzulegen:

BADETARIFE FÜR DAS WACHAUBAD MELK

		€	
TAGESKARTEN:	Erwachsene	5,00	<i>(unverändert)</i>
	Ermäßigt	3,90	<i>(bisher: 3,70)</i>
	Schüler	2,60	<i>(bisher: 2,50)</i>
	Kabine zusätzlich	2,60	<i>(bisher: 2,50)</i>
	3-Stunden-Zeitkarte	3,20	<i>(bisher: 3,00)</i>
	Aufzahlung auf Tageskarte	2,60	<i>(bisher: 2,50)</i>
		€	
SAISONKARTEN:	Erwachsene	78,00	<i>(unverändert)</i> JugendCard: minus 10%
	Ermäßigt	53,00	<i>(unverändert)</i> JugendCard: minus 10%
	Schüler	27,00	<i>(unverändert)</i> JugendCard: minus 10%
	Kabine zusätzlich	60,00	<i>(bisher: 62,00)</i>

SAISONKARTEN FÜR FAMILIEN:

		€
Für Familien ab 2 Personen gilt folgender Gesamtnachlass:		
2 Personen		10,00 <i>(unverändert)</i>
3 Personen		19,00 <i>(unverändert)</i>
4 Personen		33,00 <i>(unverändert)</i>
5 Personen		48,00 <i>(unverändert)</i>
6 und mehr Personen		68,00 <i>(unverändert)</i>

TARIF IM RAHMEN DES TURNUNTERRICHTES:

	€
Schülerinnen und Schüler von Melker Schulen	1,60 <i>(bisher: 1,50)</i>
andere Schülergruppen	2,10 <i>(bisher: 2,00)</i>

Bis zu 2 begleitende Lehrkräfte haben freien Eintritt.

SONSTIGE GEBÜHREN:	€
Liegestuhldepot pro Saison	13,70 (<i>bisher: 13,00</i>)
Ersatz für verlorene Saisonkarte	5,30 (<i>bisher: 5,00</i>)

Alle Tarife enthalten 10 % Umsatzsteuer.

Erläuterungen:

Allgemeines	Personen, die im Wachaubad ohne Eintrittskarte angetroffen werden, zahlen den dreifachen Betrag einer Tageskarte. Für gelöste Karten wird kein Geld zurückerstattet.
Befreiungen	Von der Entrichtung der Eintrittsgebühren sind befreit: a) bei Besuch des Bades durch Reisegesellschaften mit mehr als 20 Personen der Kraftfahrer und der Reiseleiter b) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung
Ermäßigungen	werden gewährt für Präsenz- und Zivildienstler, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Lehrlinge, für Behinderte mit Behindertenpass, für Senioren (Frauen und Männer ab dem 60. Lebensjahr) sowie für aktive, ehrenamtliche Mitglieder der beiden Feuerwehren und des Roten Kreuzes Melk <u>Nachweise:</u> Wehrdienstbuch, Zivildienstausweis, Schüler- und Studentenausweis, Lehrlingsausweis, Behindertenpass und amtlicher Lichtbildausweis Inhaber der Melker JugendCard wird zusätzlich ein Rabatt von 10% auf die Saisonkarte gewährt. Die Melker JugendCard ist nicht mit Familiennachlässen kombinierbar.
Saisonkarten	Als Familie gilt mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Schüler. Nachlass gilt nur beim gleichzeitigen Ankauf mehrerer Karten.
Schülerkarten	gelten für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
Sonstige Gebühren	Bei Schlüsselverlust ist der aktuelle Anschaffungspreis zu entrichten.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Doris BARBATO, Ferdinand LUGER, Dr. Christian PFEFFER und Patrick STROBL stellt Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER den Gegenantrag, die 3-Stunden-Zeitkarte unverändert bei € 3,- zu belassen und diesen Tarif nicht zu erhöhen.

Diesem Gegenantrag stimmen die Mandatare des FORUM Melk zu (3), alle anderen anwesenden Mandatare stimmen gegen diesen Antrag (20). Dieser Gegenantrag findet daher keine Mehrheit.

Dem Hauptantrag stimmen bei drei Gegenstimmen (anwesende Mandatare des FORUM Melk) alle anderen anwesenden Mandatare (20) zu. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 6 der TO: Essen auf Räder, Tarifanpassung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

(Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2008 wurden zuletzt die Portionspreise für die Essensbezieher der Aktion „Essen auf Rädern“ mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2009 mit € 5,92 (Normaltarif) und € 4,24 (Sozialtarif) festgelegt.

Vom Roten Kreuz wurde der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 4. Jänner 2012 mitgeteilt, dass der Transporttarif wegen der gestiegenen Kosten nicht gehalten werden kann und erhöht werden muss. Der Zustellpreis erhöht sich daher von € 1,47 auf € 1,55 pro Portion.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grund der vorliegenden Preiskalkulation die Änderung der bestehenden Richtlinien für die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2012 dahingehend zu genehmigen, dass die Portionspreise für die Essensbezieher auf € 6,13 (Normaltarif) erhöht werden. Die Portionspreise im Sozialtarif bleiben mit € 4,24 unverändert.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich REPA wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 die nachstehende Verordnung über die Bezüge seiner Mitglieder gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0, beschlossen.

„V e r o r d n u n g

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrags nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 41,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 24,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Umweltgemeinderat gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 2000 geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.“

Da ein Stadtratsmitglied die Besorgung der ihm zugewiesenen Aufgaben von Anfang an abgelehnt hat und nunmehr ein weiteres Stadtratsmitglied die Besorgung der ihm übertragenen Aufgaben zurück gelegt hat, ist beabsichtigt, diese Verordnung hinsichtlich der Bezüge dieser Mitglieder des Stadtrates abzuändern. Dadurch soll die wesentlich geringere Arbeitsbelastung dieser beiden Stadträte im Vergleich zu jenen Stadträten, die übertragene Aufgaben besorgen, Berücksichtigung finden und die monatliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder ihrer Arbeitsbelastung entsprechend festgelegt werden.

Überdies führt der Bürgermeister folgende grundsätzliche Überlegungen aus:

„Der Stadtrat ist ein sogenanntes Kollegialorgan, d.h. er trifft seine Entscheidungen nach gemeinsamer Beratung durch Beschluss. Einzelzuständigkeiten haben die Mitglieder des Stadtrates grundsätzlich nicht, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, der den Bürgermeister im Verhinderungsfall zu vertreten hat.

Der Bürgermeister kann allerdings die einzelnen Mitglieder des Stadtrates zu seiner Unterstützung heranziehen und ihnen durch Verordnung bestimmte Aufgaben oder Aufgabengruppen zur Besorgung in seinem Namen und unter seiner Verantwortung übertragen, wobei er den betreffenden Stadträten Weisungen über die Besorgung der übertragenen Geschäfte erteilen kann.

Über seine unmittelbaren Aufgaben hinaus liegt die Bedeutung des Stadtrates in seiner Funktion als Kommunikations- und Koordinationsorgan, in dem viele Informationen ausgetauscht und politische Standpunkte koordiniert werden.“

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Bezüge seiner Mitglieder abzuändern und ihren § 3 mit Wirkung vom 1. Juni 2012 wie folgt neu zu fassen:

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 24,5 % des Bezugs des Bürgermeisters, sofern sie vom Bürgermeister gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung zugewiesene oder gemäß § 39 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung übertragene Aufgaben besorgen.

Ihnen gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters, wenn sie derartige Aufgaben nicht besorgen.

Vor Inkrafttreten dieser Verordnung ist sie der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung vorzulegen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER, Anton LINSBERGER, Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Ferdinand LUGER, Dr. Christian PFEFFER, Markus SCHÖN, Patrick STROBL, Margarete STUMPTNER und Dr. Gerhard TAUFNER und Ing. Ernest WIESINGER stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Gegenantrag, die Bezüge wie folgt zu reduzieren:

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 16 % des Bezugs des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezugs des Bürgermeisters.

Diesem Gegenantrag stimmen die Mandatare des FORUM Melk zu (3), alle anderen anwesenden Mandatare stimmen gegen diesen Antrag (20). Dieser Gegenantrag findet daher keine Mehrheit.

Dem Hauptantrag stimmen bei drei Gegenstimmen (anwesende Mandatare des FORUM Melk) alle anderen anwesenden Mandatare (20) zu. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER